

DIOMEDEA AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 6. März 2020)

§ 1 - Vertragsgegenstand und Leistung

(1) Der konkrete Leistungsgegenstand und Beratungsumfang bestimmt sich nach dem vom Auftraggeber übersandten Auftragsformular bzw. dem genutzten Webformular.

(2) Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen keine Rechts- oder Steuerberatung.

(3) Der Vertrag bezieht sich auf eine einmalige Leistung. Über die einmalige Beratung zum Vertragsgegenstand hinausgehende Leistungen erfolgen nur auf Grund gesonderter Beauftragung.

§ 2 - Mitwirkung

(1) Der Auftragnehmer kann seine Leistungspflichten nur bei Mitwirkung des Auftraggebers und ggf. der Finanzierungsinstitute, bei denen der Auftraggeber Verträge unterhält, vollständig und zutreffend erfüllen. Soweit die Bewertung eine Abstimmung mit den Finanzierungsinstituten, bei denen der Auftraggeber Verträge zur Finanzierung der Pensionszusagen unterhält (beispielsweise zur Ermittlung des Verpfändungsstatus, der aktuellen Finanzierungshöhe, der Leistungsvoraussetzungen), erforderlich macht, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Auskunftsvollmacht gegenüber diesen Finanzierungsinstituten.

(2) Soweit in Einzelfällen ergänzende Unterlagen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer benötigt werden, liefert der Auftraggeber diese auf Anfrage.

(3) Der Auftraggeber macht dem Auftragnehmer ferner auf Anforderung Angaben über für den Vertragsgegenstand relevante Firmen-, Versorgungsberechtigten- und Finanzierungsvertragsdaten.

(4) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz zweifacher Aufforderung nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Leistungen mit befreiender Wirkung auf Grundlage gegebenenfalls vorliegender alter Unterlagen und Daten zu erbringen und im Übrigen fehlende Angaben durch Schätzungen und Annahmen zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Soweit dies bei umfassenden Datenlücken nicht möglich ist, wird der Auftragnehmer unter Fortbestehen seines Vergütungsanspruchs von seiner Leistungspflicht frei. Er muss sich allerdings seine ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Übersendet ein Finanzierungsinstitut, bei dem der Auftraggeber Verträge unterhält, nicht die vom Auftragnehmer angeforderten Unterlagen oder Daten, besprechen die Vertragsparteien das weitere Vorgehen.

(5) Der Auftraggeber hat weiterhin die im Gutachten als Ausgangsdaten bzw. Parameter aufgeführten unternehmens- und personenbezogenen Daten, insbesondere Angaben zu Geburtsdaten und Familienstand oder Finanzierungsparameter, auf Fehler zu prüfen.

§ 3 - Vergütung

(1) Das Honorar des Auftragnehmers bemisst sich nach dem durch den Auftraggeber übersandten Auftragsformular bzw. dem genutzten Webformular. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

(2) Etwaige Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber wird vorab darauf hingewiesen, falls solche Kosten anfallen sollten.

(3) Umfangreiche, außergewöhnliche Beratungsleistungen, insbesondere Begutachtungen über den vereinbarten Vertragsumfang hinaus, werden nach vorheriger Vereinbarung der Vertragsparteien gesondert vergütet.

§ 4 - Haftung

(1) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm durch den Auftraggeber, von diesem beauftragten Dritten oder Finanzierungsinstituten gelieferten Daten. Der Auftragnehmer haftet für mangelhafte Leistungen nicht, wenn diese auf unzureichenden oder unzutreffenden Informationen oder Entscheidungen des Auftraggebers, von ihm beauftragten Dritten oder von Finanzierungsinstituten beruhen. Vgl. § 2 Abs. 4.

(2) Der Auftragnehmer haftet der Höhe nach unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfach fahrlässige Pflichtverletzung ist die Haftung auf 50.000,- € für jeden Einzelfall beschränkt.

§ 5 - Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer und der Auftraggeber bekennen sich zu den Regelungen der DSGVO. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der vorliegende Vertrag Beratungsleistungen fachlicher Art zum Gegenstand hat und keine bloße Auftragsdatenverarbeitung vorliegt. Eine gesonderte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung findet daher nicht statt.

(2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass seine personen- und unternehmensbezogenen Daten elektronisch übertragen, gespeichert und verarbeitet werden und er erklärt hierzu seine Zustimmung. Soweit personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers benötigt und zur Verfügung gestellt werden, obliegt es dem Auftraggeber, eventuelle datenschutzrechtliche Belange hierzu zu erfüllen. Beide Parteien verpflichten sich, die personen- und unternehmensbezogenen Daten geheim zu halten und nur den mit der Vertragsabwicklung befassten natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Auftragnehmer kann die ihm im Rahmen der Auftragsabwicklung anvertrauten personen- und unternehmensbezogenen Daten zum Zwecke der Leistungserbringung an Dritte weitergeben und durch Dritte verarbeiten lassen.

§ 6 - Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin Tempelhof-Kreuzberg.

§ 7 - Schriftform und Salvatorische Klausel

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an Ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.